

9471/AB
Bundesministerium vom 07.04.2022 zu 9712/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.110.353

Wien, 6.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9712/J der Abgeordneten Ragger, Kaniak betreffend Offenlegung der Verträge mit COVID-Impfstoffherstellern wie folgt:

Fragen 1 bis 9:

- Warum hat die Bundesregierung bislang keine Verträge mit COVID-Impfstoffherstellern offen gelegt?
- Ist eine Offenlegung dieser Verträge künftig geplant?
- Wenn ja, wann?
- Wenn nein, warum nicht?
- Enthalten diese Verträge Bestimmungen, Informationen bzw. Übereinkünfte, die den Bürgern nicht zugänglich sein sollen?
- Wenn ja, warum?
- Wenn ja, wie begründen Sie rechtlich und demokratiepolitisch diese Geheimhaltung?
- Wenn nein, warum werden diese dann nicht veröffentlicht?
- Ist diese Geheimhaltung Gegenstand des jeweiligen Vertrags?

Die Verträge über die in Österreich erhältlichen Covid-19-Impfstoffen wurden im Rahmen des gemeinsamen Beschaffungsprogramms der EU von der Europäischen Kommission, im Namen der Mitgliedsstaaten, abgeschlossen.

Der Inhalt der Verträge unterliegt der Vertraulichkeit, zu der sich auch Österreich als Vertragspartner verpflichtet hat, daher können Fragen zu konkreten Vertragsbestimmungen nicht beantwortet werden.

Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung der Vertragsinhalte und Wahrung der Geschäftsgeheimnisse ergibt sich nicht nur direkt aus dem Vertrag, sondern auch aus nationalem und Europarecht¹. Die österreichische Rechtsordnung erkennt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, wie sie in den gegenständlichen Verträgen enthalten sind, als schützenswertes Gut an.

Die Bundesregierung bekennt sich zu dem gemeinsamen Covid-19-Impfstoff-Beschaffungsprogramm der EU (Joint Procurement) und wird sich auch in Zukunft an alle vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Vorgaben halten. Daher ist von meinem Ressort auch keine Veröffentlichung der Verträge vorgesehen.

Als Herrin der Verträge obliegt der Europäischen Kommission im Einvernehmen mit den Impfstoffherstellern die Veröffentlichung der Verträge. Bisher hat die Europäische Kommission die nachfolgenden Verträge geschwärzt veröffentlicht:

- Novavax – Redacted Advance Purchase Agreement
- Redacted Purchase Agreement on vaccines against COVID-19 and Sars-Cov-2 variants – BioNTech-Pfizer
- Moderna - Redacted Purchase Agreement
- Johnson & Johnson - Redacted Advance Purchase Agreement
- Redacted Advance Purchase Agreement – AstraZeneca
- CureVac – Redacted Advance Purchase Agreement
- Sanofi-GSK – Redacted Advance Purchase Agreement
- Redacted Advance Purchase Agreement – BioNTech-Pfizer
- Redacted Purchase Agreement – BioNTech-Pfizer
- Redacted Advance Purchase Agreement – Moderna

¹ RL 2016/943/EU umgesetzt durch §§ 26a ff UWG; Annex to the Commission Decision (C(2020) 4192, final on 18.06.2020) on approving the agreement with Member States on procuring Covid-19 vaccines on behalf of the Member States and related procedures.

Diese sind auf der Homepage der Europäischen Kommission unter https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/public-health/eu-vaccines-strategy_en#documents einsehbar.

Fragen 10 bis 20:

- *Ist im Falle einer Veröffentlichung eines dieser Verträge mit Nachteilen für die Republik Österreich zu rechnen?*
- *Können Sie etwaige Benachteiligungen als Begründung für die Geheimhaltung ausschließen?*
- *Wenn nein, welche Benachteiligungen würden aus welchen Verträgen mit welchen Pharmaunternehmen erwachsen?*
- *Welche weiteren Benachteiligungen der Republik im Falle einer Vertragsoffnenlegung vor der Öffentlichkeit sind von welchen Unternehmen nicht auszuschließen?*
- *Ist die Impfstoffversorgung Gegenstand einer solchen Bedrohung?*
- *Wenn ja, welche Unternehmen haben dies angedroht?*
- *Können Sie ausschließen, dass in diesem Zusammenhang Androhungen von Benachteiligungen bzw. Konsequenzen von Pharmaunternehmen gegen die Republik vertraglich bzw. schriftlich festgehalten wurden?*
- *Wenn nein, wo sind diese ersichtlich?*
- *Können Sie ausschließen, dass in diesem Zusammenhang Androhungen von Benachteiligungen bzw. Konsequenzen von Pharmaunternehmen gegen die Republik mündlich getätigt bzw. in nichtschriftlicher Form festgehalten wurden?*
- *Wenn nein, welche Aufzeichnungen, Protokolle oder Aktenvermerke gibt es hierzu?*
- *Welche Informationen beinhalten diese Aufzeichnungen, Protokolle oder Aktenvermerke?*

Der Inhalt der Verträge unterliegt der Vertraulichkeit, daher können Fragen zum Inhalt einzelner Bestimmungen nicht beantwortet werden. Festzuhalten ist, dass sich die Vertragsparteien zur Verschwiegenheit über den Inhalt der Verträge verpflichtet haben und die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Verpflichtungen einzuhalten. Als Vertragsklauseln unterliegen die Vertraulichkeitsbestimmungen dem Zivilrecht und ihre Nichteinhaltung ist nach zivilrechtlichen Maßstäben zu beurteilen. Meinem Ressort liegen keine Informationen über weitergehende angedrohte Benachteiligungen im Zusammenhang mit der vereinbarungswidrigen Veröffentlichung der Verträge vor.

Fragen 21 bis 26:

- *Ist eine ausreichende Versorgung mit den bisher eingekauften Impfstoffdosen gewährleistet?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, was spricht in diesem Zusammenhang gegen eine Offenlegung der Verträge?*
- *Bis wann ist eine ausreichende Versorgung mit den bisher eingekauften Impfstoffdosen gewährleistet?*
- *Wie viele Impfstoffdosen welcher Hersteller zu welchem Preis wurden bislang eingekauft bzw. geliefert?*
- *Wie viele Impfstoffdosen welcher Hersteller zu welchem Preis sollen noch eingekauft bzw. geliefert werden?*

Insgesamt wurden bisher 51,3 Mio. mRNA-Impfstoffdosen, 10,4 Mio. Vektor-Impfstoffdosen sowie 8,3 Mio. Impfstoffdosen, die auf herkömmlichen Technologien basieren, für Österreich gesichert. Davon wurden bisher (Stand 06.03.2022) rund 31,68 Mio. Impfstoffdosen ins Land geliefert. Auch wenn aktuell davon ausgegangen wird, dass dieses Impfstoffportfolio in seiner Quantität und Qualität grundsätzlich ausreichend ist, um die Versorgung der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen, könnte im Hinblick auf die unterschiedlichen Strategien der Impfstoffproduzenten zur Entwicklung weiterer Impfstoffe, die bei Bedarf Virusvarianten abdecken, der Kauf weiterer Impfstoffdosen notwendig werden.

Der Inhalt der Verträge sowie der Preis der einzelnen Impfstoffe unterliegt der Vertraulichkeit, weshalb Fragen über Zahlungen an die Impfstoffhersteller nicht beantwortet werden können. Insgesamt beträgt der Wert des österreichischen Impfstoffportfolios EUR 1.107,6 Mio. Zur Frage der Offenlegung der Verträge verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4.

Frage 27:

Wie viele dieser Dosen sind davon an aktuell zirkulierende Stämme angepasst?

Die in Österreich verfügbaren Covid-19-Impfstoffe bieten einen guten Schutz gegen einen schweren Verlauf und Tod aufgrund der derzeit in Österreich zirkulierenden Virusvarianten. Ein speziell auf die aktuell in Österreich dominante SARS-CoV-2-Variante Omikron angepasster Impfstoff liegt derzeit nicht vor. Die Impfstoffproduzenten arbeiten allerdings an der Entwicklung angepasster Varianten-Impfstoffe.

Frage 28:

Wie viel Geld der Republik Österreich floss bislang insgesamt (gelistet nach Einkäufen, Förderungen, sonstigen Zuwendungen etc.) an die einzelnen COVID-Impfstoff-herstellenden Pharmaunternehmen?

Der Inhalt der Verträge sowie der Preis der einzelnen Impfstoffe unterliegt der Vertraulichkeit, weshalb Fragen über Zahlungen an die Impfstoffhersteller nicht beantwortet werden können. Insgesamt beträgt der Wert des österreichischen Impfstoffportfolios EUR 1.107,6 Mio.

Fragen 29 bis 32:

- Gibt es in diesen Verträgen oder weiteren Schriftstücken mit diesen Pharmaunternehmen Abmachungen, die (monetäre oder anderweitige) Förderungen und Personalbesetzungen in Bezug auf öffentliche, medizinische, wissenschaftliche oder politische Institutionen und Behörden bzw. Mediengruppen betreffen?
- Wenn ja, welche?
- Können Sie ausschließen, dass es in diesen Verträgen oder weiteren Schriftstücken mit diesen Pharmaunternehmen Abmachungen gibt, die (monetäre oder anderweitige) Förderungen und Personalbesetzungen in Bezug auf öffentliche, medizinische, wissenschaftliche oder politische Institutionen und Behörden bzw. Mediengruppen betreffen?
- Wenn nein, warum nicht?

Der Inhalt der Verträge unterliegt der Vertraulichkeit, weshalb Fragen zum konkreten Inhalt einzelner Bestimmungen nicht beantwortet werden können. Es ist aber festzuhalten, dass die Verträge keine Abmachungen über „Förderungen und Personalbesetzungen in Bezug auf öffentliche, medizinische, wissenschaftliche oder politische Institutionen und Behörden bzw. Mediengruppen“ enthalten. Meinem Ressort sind auch keine derartigen Nebenabreden in anderen Schriftstücken bekannt.

Frage 33:

Welchen Einfluss üben COVID-Impfstoff-herstellende Pharmaunternehmen auf öffentliche, medizinische, wissenschaftliche oder politische Institutionen und Behörden bzw. Mediengruppen in Österreich aus?

Eine Einflussnahme in meinem Wirkungsbereich ist ausgeschlossen.

Fragen 34 bis 37:

- *Liegt es im Interesse Ihres Ministeriums, dass diese Pharmaunternehmen keinen Einfluss auf öffentliche, medizinische, wissenschaftliche oder politische Institutionen und Behörden bzw. Mediengruppen ausüben können?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn nein, welche Vorteile erwarten Sie sich in diesem Zusammenhang?*
- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit diese Pharmaunternehmen keinen Einfluss auf öffentliche, medizinische, wissenschaftliche oder politische Institutionen und Behörden bzw. Mediengruppen ausüben?*

Entscheidungen zu Ankauf, Empfehlungen, Einsatz oder Bewerbung von COVID-19-Impfungen erfolgen ausschließlich im Sinne der Sicherung der öffentlichen Gesundheit und dabei werden rein die Interessen im Sinne der Gesundheit der Menschen in Österreich verfolgt. Dass für Forschung, Produktion und Lieferung der Impfstoffe auch Kosten anfallen, die letztendlich den Impfstoff-Herstellern als Umsätze zukommen, ist ein Faktum.

Um sicherzustellen, dass in erster Linie die Interessen der Menschen in Österreich verfolgt werden, ist es mir besonders wichtig, hier auch auf allen Ebenen die entsprechende Transparenz zu gewährleisten und mögliche Interessenkonflikte systematisch auszuschließen.

Frage 38:

Inwiefern liegen Ihnen Hinweise vor, wonach COVID-Impfstoff-herstellende Pharmaunternehmen die öffentliche Meinung durch (monetäre oder anderweitige) Förderungen und Personalbesetzungen, die öffentliche, medizinische, wissenschaftliche oder politische Institutionen und Behörden bzw. Mediengruppen betreffen, beeinflussen?

Meinem Ressort liegen keinerlei solcher Hinweise vor.

Fragen 39 bis 46:

- *Sind in den gegenständlichen Verträgen Klauseln zu Impfschäden festgehalten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie lauten diese?*
- *Wenn ja, wer haftet im Falle eines Impfschadens?*
- *Sind in den gegenständlichen Verträgen Klauseln zu Verantwortlichkeiten der Republik bzw. der Impfstoffhersteller festgehalten?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

- *Wenn ja, welche Rechte und Pflichten bestehen für die Republik bzw. die Impfstoffhersteller?*
- *Sind zu diesen Fragen Übereinkünfte in den Verträgen enthalten, die Sie öffentlich nicht nennen können bzw. dürfen?*

Der Inhalt der Verträge unterliegt der Geheimhaltung, zu der sich auch Österreich als Vertragspartner verpflichtet hat. Daher kann über die veröffentlichten Verträge (siehe Link bei der Antwort zu den Fragen 1 bis 9) hinaus über den Inhalt der Verträge keine Auskunft gegeben werden.

Fragen 47 bis 51:

- *Ist Ihnen das von der Mediengruppe RAI zugänglich gemachte Dokument bekannt?*
- *Können Sie ausschließen, dass dieses Dokument eine Fälschung ist?*
- *Ähnelt dieses in Form und Inhalt den Ihnen für die Republik Österreich vorliegenden Vertrag?*
- *Wenn ja, inwiefern gibt es Übereinstimmungen?*
- *Wenn nein, welche Passagen sind dezidiert nicht für Österreich zutreffend und falsch?*

Nein, das von der Mediengruppe RAI zugänglich gemachte Dokument ist mir nicht bekannt, daher kann ich keine Angaben zur Echtheit und/oder Ähnlichkeit mit den von der Europäischen Kommission im Namen der Mitgliedsstaaten abgeschlossenen Verträge machen. Der Inhalt der Verträge unterliegt der Geheimhaltung, zu der sich auch Österreich als Vertragspartner verpflichtet hat. Daher kann über die veröffentlichten Verträge (siehe Link bei der Antwort zu den Fragen 1 bis 9) hinaus über den Inhalt der Verträge keine Auskunft gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

